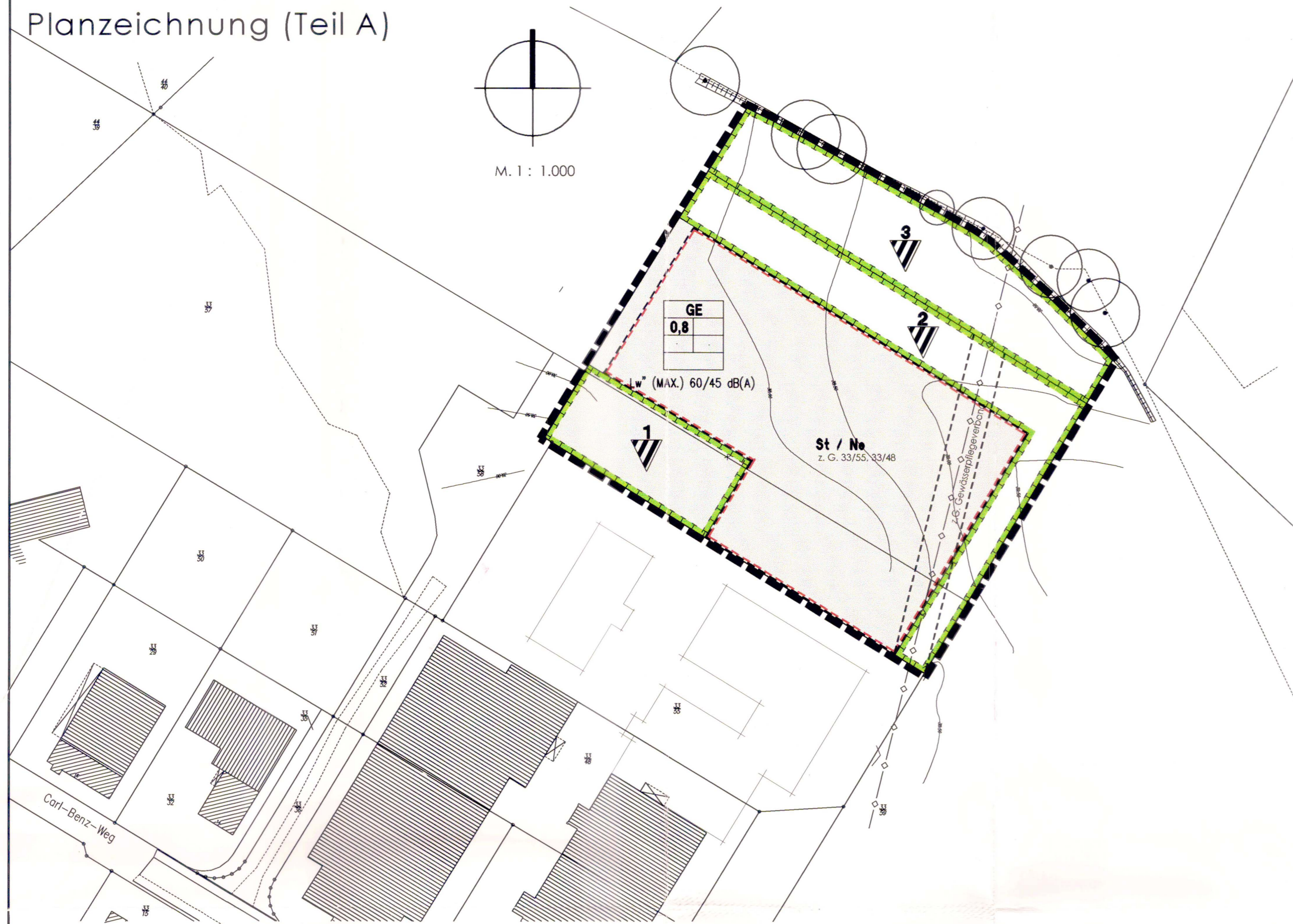


Satzung der Stadt Bargteheide über den Bebauungsplan Nr. 5b, 5. Änderung und Ergänzung

Planzeichnung (Teil A)



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 10.05.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarer Tageblatt am 25.06.2007 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 03.07.2007 bis einschließlich 17.07.2007 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. v. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 15.06.2007 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.09.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat am 06.09.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.09.2007 bis 26.10.2007 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.09.2007 im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
- Der katastermäßige Bestand am 12. April 2008 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.12.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 07.12.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 1. APR. 2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 2. APR. 2008 in Kraft getreten.

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB

GE	Gewerbegebiet
Lw* (MAX.) 60/45 dB(A)	Flächenbezogener Schall-Leistungspegel, tagsüber/nachts
0,8	Grundflächenzahl

Nebenanlagen und Stellplätze gem. § 9 (1) 4, BauGB

No	Nebenanlagen
St	Stellplätze

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauGB

1	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
2	Bezeichnung der Entwicklungsmaßnahme, z. B. 1

Sonstige Planzeichen

---	Straßenbegrenzungslinie gem. § 9 (1) 11 BauGB
---	Leitungsrecht gem. § 9 (1) 21 BauGB
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

II. Darstellungen ohne Normcharakter

	Vorhandene Gebäude
	Geplante Gebäude
	Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung
	Künftig fortfallende Grundstücksgrenzen
	Höhenlinien
	Vorhandene Böschungen
	Sonstige vorhandene Bäume
	Vorhandene Rohrleitung

Hinweis

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5b, 3. u. 4. Änderung zur Art der baulichen Nutzung gelten unverändert auch für diese 5. Änderung fort.

Text (Teil B)

1. Nebenanlagen gem. § 9 (1) 4 BauGB

Nebenanlagen als Hochbauten sind nur bis zu einer Grundfläche von max. 200 qm und nur bis zu einer Höhe von max. 5 m zulässig.

2. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauGB

Die mit der Entwicklungsmaßnahme Nr. 1 festgesetzte Fläche ist als Sickermulde auszubilden und zu einer feuchten Gras- und Krautfur zu entwickeln.

Auf der mit der Entwicklungsmaßnahme Nr. 2 festgesetzten Fläche ist ein Landschaftswall mit einer Höhe nach Norden von max. 1,5 m und nach Osten von max. 2 m auszubilden und mit einer dichten Anpflanzung mit Arten der Schlehen-Hasel-Knicks zu begrünen. Dem Wall sind beidseitig mind. 2 m breite Saumstreifen vorzulagern und zu einer Gras- und Krautfur zu entwickeln.

Die mit der Entwicklungsmaßnahme Nr. 3 festgesetzte Fläche ist zu einer Gras- und Krautfur zu entwickeln. Die Überführung eines Wanderweges mit max. 2 m Breite ist zulässig.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 07.12.2007 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5b, 5. Änd. und Erg. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Stadt Bargteheide

Kreis Stormarn

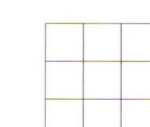
Bebauungsplan Nr. 5b, 5. Änd. und Erg.

Gebiet: tlw. Flurstück 33/59 der Flur 9 Gemarkung Bargteheide, nördlich des Carl-Benz-Weges, östlich der Straße Am Redder, südlich der Straße Am Knick, westlich des Gewerbegebietes Langenharst

Planstand: . Satzungsausfertigung



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung
Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner
St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96
eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de

Rechtsgrundlagen:

BauGB 2007 BauNVO 1990 PlanZVO 1990